

**Vergleichsstudie der Ausbildungssysteme der
freiwilligen Feuerwehrleute in
Luxemburg (L),
Rheinland-Pfalz (D),
Province de Luxembourg (B) und
Département de la Moselle (F).**

Claude Loullingen

Dezember 2006

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Interviewpartner	4
2.1 Luxemburg	4
2.2 Rheinland-Pfalz	5
2.3 Province de Luxembourg	5
2.4 Département de la Moselle	5
3. Organisation der Feuerwehren	6
3.1 Luxemburg	6
3.2 Rheinland-Pfalz	7
3.3 Province de Luxembourg	8
3.4 Département de la Moselle	9
3.5 Vergleich	10
4. Organisation der Ausbildung	11
4.1 Luxemburg	11
4.2 Rheinland-Pfalz	12
4.3 Province de Luxembourg	13
4.4 Département de la Moselle	14
4.5 Vergleich	16
5. Feuerweherschulen	17
5.1 Luxemburg	17
5.2 Rheinland-Pfalz	18
5.3 Province de Luxembourg	20
5.4 Département de la Moselle	21
5.5 Vergleich	23

6.	Condensé français	24
6.1	Organisation du service d'incendie	24
6.2	Formation	25
6.3	Écoles des pompiers	25
7.	Anhänge	26

1. Einleitung

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es Fakten über die Ausbildungssysteme der freiwilligen Feuerwehren in Luxemburg und den angrenzenden Region zusammenzutragen, um eine Grundlage für sachliche Diskussionen über die Zukunft der Ausbildung der freiwilligen Feuerwehrleute in Luxemburg zu bilden. Eine Interpretation der Zahlen erfolgt nicht.

In Kapitel 3 wird zunächst kurz auf die Organisation des Feuerlöschwesens in den einzelnen Regionen eingegangen, um anschließend in Kapitel 4 die Ausbildung der Feuerwehrleute im Detail zu betrachten. Die Ressourcen und Funktionsweisen der Feuerweherschulen erhalten in Kapitel 5 ein besonderes Augenmerk.

2. Interviewpartner

2.1 Luxemburg

Jean-Pierre Hein

Präsident des Feuerwehrverbandes der luxemburgischen Feuerwehren

Tel.: 00352/26 66 21

Ralph Baransky

Schulleiter

Tel.: 00352/81 81 41

Viviane Coner

Chef de Division der Division administrative, technique et médicale der Administration des services de secours.

Tel.: 00352/49771-410

2.2 Rheinland-Pfalz

Heinz Reffgen

Verwaltungsleiter der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz

Carl-Werner Schmidt

Leiter des Referats 12 (Brandschutz, Technische Dienste und Wasserschutz)

Beauftragter für die Öffentlichkeitsarbeit

Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz

Lindenallee 41-43

D-56077 Koblenz

Tel.: 0049/261/9729-0

2.3 Province de Luxembourg

Joël Even

Commandant des pompiers professionnels d'Arlon

Membre du Conseil d'Administration de l'école des sapeurs-pompiers

Chargé de cours à l'école des sapeurs-pompiers

Tel.: 0032/63/23 03 30

Administration Caserne Pompiers

Frassem, drève des Espagnols 101

B-6700 Arlon

2.4 Département de la Moselle

Olivier Freyermouth

Service formation et responsable école

Tel.: 0033/3/87 79 45 52

Service Départemental d'Incendie et de Secours de la Moselle

3, rue Bort les Orgues

F-57072 Saint Julien les Metz

BP 50083 Metz Cedex 3

3. Organisation der Feuerwehren

3.1 Luxemburg

Das Gemeindegesetz in Luxemburg verpflichtet jede Gemeinde mindestens einen Service d'Incendie et de Sauvetage zu schaffen und zu finanzieren. Der Staat subventioniert auf Antrag einzelne Anschaffungen aus den Einnahmen der Feuerschutzsteuer (6% der Feuerversicherungsbeiträge). Die Entscheidung der Technischen Kommission, ob eine Anschaffung subventioniert wird oder nicht, ist unter anderem abhängig von der aktuellen Subventionierungsstrategie, dem Gutachten des Kantonalinspektors sowie den im Gefahrenkataster aufgelisteten Gefahrenpunkten der Gemeinde. Es existieren jedoch keine scharfen Entscheidungskriterien.

Die Aufgaben der Feuerwehren liegen in der Brandbekämpfung sowie dem Schutz von Personen und Gütern unter Ausschluss der Aufgaben des Zivilschutzes, welcher den Rettungsdienst (Service Ambulance) und die Personenrettung bei Verkehrsunfällen (Service Sauvetage) übernimmt. Die Wehren bestehen entweder ausschließlich aus Berufsfeuerwehrleuten oder aus ehrenamtlichen freiwilligen Kräften. Die freiwilligen Feuerwehren müssen sich dem nationalen Feuerwehrverband FNSP¹ anschließen und sich deren Vorschriften unterwerfen. Dafür verpflichtet dieser sich die Interessen der Wehren gegenüber dem Innenministerium und der Öffentlichkeit zu vertreten. Zusätzlich sind die Wehren eines Kantons in Kantonalverbände zusammengeschlossen.

In Luxemburg gibt es keine vorgeschriebene maximale Eintreffzeit².

Was die Ausgaben für das gesamte Rettungswesen betrifft, so sind diese sehr schwer abzuschätzen, da jede Gemeinde eigenverantwortlich handelt. Laut Schätzungen aus [De Kroon 98]³ müssten sie aber 1997 zwischen 22,8 Millionen und 32,1 Millionen Euro gelegen haben, was bei einer damaligen Bevölkerung von 340.010 Einwohnern Pro-Kopf-Ausgaben von 67 bis 94 Euro entspricht.

¹ Fédération Nationale des Corps de Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg

² Eintreffzeit ist der Zeitraum, der von der Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort benötigt wird.

³ Jan De Kroon. Gestion d'un service public: structures, financement et efficience des services d'incendie, de sauvetage et de la protection civile. Luxembourg 1998.

Die Zahl der aktiven Feuerwehrleute ist leicht rückläufig.

3.2 Rheinland-Pfalz

Ähnlich wie in Luxemburg wird auch in Rheinland-Pfalz jede Gemeinde verpflichtet eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Wehr zu unterhalten und zu finanzieren. Dabei ist eine Einsatzgrundzeit⁴ von maximal 8 Minuten innerhalb des Zuständigkeitsbereichs sicherzustellen. Mit Hilfe der Feuerwehrverordnung kann jede Gemeinde bestimmen welche Gerätschaften sie entsprechend dem vorhandenen Gefahrenpotential vorhalten soll. Diese Gerätschaften werden dann auch vom Land aus den Einnahmen der Feuerschutzsteuer mit mindestens 33% subventioniert.

Die Feuerwehr in Rheinland-Pfalz übernimmt abgesehen vom Rettungsdienst (Ambulanzdienst) jede nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird teilweise auf Berufsfeuerwehrleute und teilweise auf ehrenamtliche freiwillige Feuerwehrleute zurückgegriffen.

Die gesamten Kosten die das Rettungswesen erzeugt sind wie in Luxemburg schwer abzuschätzen, da die Gemeinden in diesem Punkt ebenfalls autonom sind.

Die Zahl der Freiwilligen stagniert. Es wird aber davon ausgegangen, dass sie in Zukunft leicht rückläufig wird.

⁴ Einsatzgrundzeit ist die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen wirksamer Hilfe am Einsatzort. Es sei bemerkt, dass dies nicht zwingend durch das erste eintreffende Fahrzeug sichergestellt ist.

3.3 Province de Luxembourg

Zur Zeit ist die Feuerwehr in der Province de Luxembourg noch regional organisiert. Die Provinz ist in 16 Regionen unterteilt, in denen es jeweils nur ein Einsatzzentrum gibt. Das Einsatzzentrum Arlon ist zum Beispiel zuständig für 7 Gemeinden mit ungefähr 30 Dörfern. Finanziert wird die Feuerwehr ungefähr zu 90% von den Gemeinden und der Rest vom Staat in Form von Zuschüssen. Die Kosten in der Province de Luxembourg beliefen sich 2005 auf ungefähr 7,5 Millionen Euro, was Pro-Kopf-Ausgaben von rund 30 Euro entspricht.

Ende des Jahres 2006 wird eine Reform in Kraft treten mit dem Ziel die Qualität der Rettungsdienstleistungen zu verbessern. Unter anderem soll durch Hinzufügen von Einsatzzentren die Eintreffzeit auf maximal 12 min. reduziert werden. Die Organisation wird innerhalb der Provinz zentralisiert. Die Finanzierung würden sich der Staat und die Gemeinden zur Hälfte teilen, wobei die Ausgaben der Gemeinden den heutigen Stand nicht wesentlich überschreiten sollen, d.h. der Staat übernimmt die Mehrkosten die durch die Reform entstehen.

Die Feuerwehr in Belgien deckt alle klassischen Rettungsaufgaben ab. Von Feuer über technische Einsätze bis hin zum Rettungsdienst wird alles von der Feuerwehr geleistet. Dazu setzt sie teilweise auf Berufsfeuerwehrleute und teilweise auf freiwillige, aber bezahlte Feuerwehrleute. Langfristig strebt man es in der Provinz Luxemburg an, mindestens 9 Berufsfeuerwehrleute pro Einsatzzentrum einzusetzen.

Man unterscheidet 4 Arten von Wehren:

Art der Wehr	Spezifikation
X	100% Berufsfeuerwehrleute
Y	Mehrheitlich Berufsfeuerwehrleute
Z	Mehrheitlich freiwillige Feuerwehrleute
C	Kommunale Wehren

Kommunale Wehren des Typs C gibt es aus historischen Gründen nur noch in Flandern.

Die Zahl der Freiwilligen ist stabil, jedoch nimmt ihre Verfügbarkeit ab.

3.4 Département de la Moselle

Seit dem 1.1.2000 ist die Feuerwehr in Frankreich einheitlich organisiert. Der Gesetzgeber hat einen relativ engen Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen jedes Département sich jedoch frei bewegen kann. Die Feuerwehrleute eines Département bilden eine einzige Einheit, die sich zum Beispiel im Département de la Moselle auf 348 Einsatzzentren verteilt. Man unterscheidet 7 verschiedene Größen von Einsatzzentren die abhängig vom Risiko über das Département verteilt wurden. Für jeden Typ Einsatzzentrum ist genau festgelegt, welches Material und wie viel Feuerwehrleute mit welcher Ausbildung eingesetzt werden müssen. Durch diese Struktur soll unter anderem eine Eintreffzeit von maximal 20 min. bei Feuer und maximal 15 min. bei Rettungseinsätzen sichergestellt werden. Dabei geht man von einer Mobilisationszeit⁵ von 7 Minuten aus.

Die Feuerwehr in Frankreich leistet wie in Belgien alle Rettungsaufgaben und bedient sich dazu ebenfalls Berufsfeuerwehrleuten und freiwilligen aber bezahlten Kräften. Die Vergütung der Freiwilligen liegt zur Zeit abhängig vom Dienstgrad zwischen 6,5 und 10 Euro pro Einsatzstunde.

Die Ausgaben für das Feuerwehrwesen betragen 2005 im Département de la Moselle 68 Millionen Euro. Finanziert wurde dies durch die eine Pro-Kopf-Steuer von ungefähr 60 Euro pro Jahr und pro Einwohner.

Die Zahl der Freiwilligen geht vor allem in den nicht-grenznahen Regionen Frankreichs zurück, wo die Kultur des freiwilligen Zivildienstes nicht so ausgeprägt ist.

⁵ Mobilisationszeit ist die Zeit, die zwischen der Alarmierung und dem Ausrücken des ersten Fahrzeugs vergeht.

3.5 Vergleich

In der folgenden Tabelle sind allgemeine Informationen über die 4 Regionen zusammengestellt.

	L	RLP (D)	PL (B)	DM (F)
Einwohnerzahl	451.600	4.060.280	257.114	1.023.447
Fläche in km ²	2.586	19.847	4.440	6.216
aktive Feuerwehrleute				
ehrentamtlich	6.277	60.000	0	0
nebenberuflich bezahlt	0	0	460	5400
hauptberuflich	150	800	100	600
Summe	6.427	60.800	560	6.000
Bevölkerungsdichte [Einwohner/km²]				
Bevölkerungsdichte [Einwohner/km ²]	175	205	58	165
Dichte der Feuerwehrleute [Feuerwehrleute/km ²]	2,49	3,06	0,13	0,97
prozentualer Anteil der Feuerwehrleute an der Gesamtbevölkerung	1,42%	1,50%	0,22%	0,59%
prozentualer Anteil der hauptberuflichen Feuerwehrleute	2,33%	1,32%	17,86%	10,00%

4. Organisation der Ausbildung

4.1 Luxemburg

Die Ausbildung der Berufsfeuerwehrleute und der Freiwilligen ist unterschiedlich. Da zur Zeit nur die Stadt Luxemburg über eine Berufsfeuerwehr verfügt, bildet diese ihre Leute größtenteils selber aus. Die Unterrichtung der Freiwilligen findet auf 3 Ebenen statt. In den Wehren werden praktische Übungen und theoretische Unterweisungen durchgeführt. Hier handeln die Wehren eigenverantwortlich. Auf kantonaler Ebene werden der Grundlehrgang und der Atemschutzlehrgang abgehalten. Alle anderen Lehrgänge, neunzehn an der Zahl, finden entweder auf der Schule des Zivilschutzes oder der Feuerweherschule statt.

Das klassische Ausbildungscurriculum eines Feuerwehrmanns sieht wie folgt aus.

Ausbildung	Ausbildungsdauer	üblicher Austragungsort
Grundlehrgang	24h	Kanton
Erste Hilfe Kurs	28h	lokal durch Croix-Rouge oder Protection Civile
Atemschutzgeräteträger	20h	Kanton
Atemschutzstrecke	4h	Schule des Zivilschutzes
Heißausbildung 1 (Caisson 1)	4h	Feuerweherschule
Heißausbildung 2 (Caisson 2)	4h	Feuerweherschule
Brandschutztechnischer Lehrgang 1 (BT1)	52h	Feuerweherschule
Technische Hilfeleistung (Sauvetage)	96h	Schule des Zivilschutzes
Brandschutztechnischer Lehrgang 2 (BT2)	52h	Feuerweherschule

Ein Wehrleiter muss den BT2- und den Sauvetage-Lehrgang absolviert haben, aber er muss nicht zwingend zum Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein. Für die Zukunft ist es angedacht, dass sich die Wehrleiter regelmäßig einem Weiterbildungswochenende stellen müssen. Ebenfalls in der Planung ist eine Verordnung die vorsieht, dass ein Freiwilliger nach einer gewissen Zeit mindestens seinen Grundlehrgang und eventuell einen BT1 absolviert haben muss.

Die Inhalte der Kurse werden vom Verband ausgearbeitet. Dabei orientiert man sich größtenteils an den deutschen Nachbarn. Wegen der Kürze der Ausbildungen werden diese aber fast ausschließlich auf die theoretischen Inhalte reduziert.

4.2 Rheinland-Pfalz

Die Berufsfeuerwehrleute und die Freiwilligen erhalten in Rheinland-Pfalz eine unterschiedliche Ausbildung. Letztere wird für die Freiwilligen ähnlich wie in Luxemburg auf drei Ebenen durchgeführt. In den Wehren finden eigenverantwortlich regelmäßig Übungen statt. Die Grundausbildung, die Truppführerausbildung und einfache Sonderausbildungen (Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Sprechfunker) werden auf Landkreisebene durchgeführt. Dazu werden Ausbilder aus der freiwilligen Feuerwehr herangezogen, die für jeden Lehrgang fachlich und pädagogisch in der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule des Landes geschult werden. Alle anderen Ausbildungen, über 70, finden auf der Feuerweherschule statt.

Die Ausbildung zum Wehrleiter gestaltet sich dementsprechend wie folgt:

Ausbildung	Ausbildungsdauer
Truppmannausbildung Teil 1	70h
Truppmannausbildung Teil 2	80h
Truppführer	35h
Gruppenführer	70h
Zugführer	70h
Verbandsführer	35h
Wehrleiter	35h

In der Regel sind alle Wehrleiter auch als Atemschutzgeräteträger (25h), Maschinist (35h) und Sprechfunker (16h) ausgebildet. Dies ist aber keine Voraussetzung.

Für die grundlegenden Ausbildungen ist in der bundesweit gültigen Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) über die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, ein detaillierter Rahmenlehrplan vorgegeben, der die zu vermittelnden Kompetenzen vorgibt. Beispielhaft ist im Anhang der Rahmenlehrplan für den ersten Teil der Ausbildung zum Truppmann (Grundausbildung) abgedruckt.

An dieser Stelle sei auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Begriffe Wehrführer und Wehrleiter in Deutschland eine unterschiedliche Bedeutung haben. Der Wehrführer führt eine Ortsfeuerwehr. Wenn diese nur ein Fahrzeug hat, kann dies ein Gruppenführer sein. Der Wehrleiter leitet alle Wehren einer Verbandsgemeinde (fr.: commune) und muss zum Wehrleiter ausgebildet sein.

Eine Verpflichtung zur Weiterbildung gibt es für die freiwilligen Feuerwehrleute in Rheinland-Pfalz nicht.

4.3 Province de Luxembourg

Die Ausbildung in der Province de Luxembourg wird fast ausschließlich von einer der zwei Feuerweherschulen der Provinz übernommen. An der „Ecole feu“ wird das Feuerlöschwesen und an der „Ecole de santé publique“ der Rettungsdienst gelehrt. Die Ausbildung der Freiwilligen ist identisch mit jener der Berufsfeuerwehrleute und ist gekoppelt an die Dienstgrade. Die Ausbildungszeit gilt als Einsatzzeit und wird auch dementsprechend entschädigt.

Die Ausbildung eines Freiwilligen zum Wehrleiter (chef de corps) sieht zum Beispiel folgendermaßen aus.

Dienstgrad	Ausbildung	Dauer	Bemerkung
Sapeurs	cours de base cours d'aide médicale urgente	120h 120h	+40h Praktikum
Caporal	brevet de caporal	80h	
sous-officier	brevet de sous-officier	min. 80h	1 Grundmodul à 40h + 1 von 3 möglichen Modulen à 40h (Instruktion, Gefahrenstoffe, vorbeugender Brandschutz) Die meisten Unteroffiziere machen alle 3 Zusatzmodule.
adjudant	brevet d'adjudant	120h	
sous-lieutenant	brevet de sous-lieutenant	240h	
	+ brevet de prévention	80h	
	+ brevet de chef de corps	80h	

Darüber hinaus muss ein Wehrleiter eine gewisse schulische Laufbahn vorzeigen.

Typ der Wehr	geforderter schulischer Abschluss
X	Diplom-Ingenieur (Universität)
Y	Diplom-Ingenieur (Fachhochschule)
Z	Abitur
C	Abitur

Spätestens zwei Jahre nach Antritt muss jeder Feuerwehrmann den Dienstgrad des Sapeurs erreicht haben. Des Weiteren muss er pro Jahr an mindestens 12 Übungen und 40h Weiterbildung im Rettungswesen teilnehmen. Alle 5 Jahre werden seine Fähigkeiten im Rettungsdienst erneut geprüft.

Für Offiziere die nicht durch Beförderung, sondern durch Einstellung auf ihre Posten gesetzt werden, organisiert man auf Landesebene Sonderkurse, in denen die Materie in kürzerer Zeit und unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse durchgenommen wird. Zur Zeit gibt es noch einige freiwillige Wehrleiter, welche aber in den kommenden Jahren gänzlich durch Berufsfeuerwehrleute ersetzt werden.

Von nationalen Arbeitsgruppen werden Kurse ausgearbeitet, deren Inhalte ebenfalls auf supra-provinzialer Ebene festgelegt werden. Die Ausbildungen sind zum Großteil theoretischer Natur.

4.4 Département de la Moselle

Bei der Reform des Jahres 2000 wurden 105 verschiedene Aufgaben, Emploi genannt, im Feuerwehrwesen bestimmt. Diese sind wiederum entsprechend der folgenden Tabelle in 4 Kategorien unterteilt.

Opérations non-spécialisées	Opérations spécialisées	Management	Opération non-opérationnelle
<ul style="list-style-type: none"> • équipier • chef d'équipe • chef d'agrès • chef de groupe • chef de colonne • chef de site 	<ul style="list-style-type: none"> • chimique • nucléaire • cordes • chiens • décombre • plongeur 	<ul style="list-style-type: none"> • chef de garde • chef de centre • chef de groupement • directeur départemenal adjoint • directeur départemenal 	<ul style="list-style-type: none"> • transmission • matériel • informatique • formateur

Viele Ausbildungen sind nochmals in mehrere Kurse unterteilt, wodurch die 105 verschiedenen Aufgaben entstehen. Für jede dieser Aufgaben ist jeweils ein Kurs vorgesehen, für den wiederum genau die zu vermittelnden Kompetenzen, Inhalte und pädagogischen Vorgehensweisen festgelegt sind. Im Anhang ist zum Beispiel der Rahmenlehrplan des INC1-Kurses abgedruckt. Dieser Kurs ist einer der drei Kurse (INC1, SAV1 und DIV1) die zum „Équipier“ ausbilden. Durch die kompetenzorientierte Formulierung⁶ der Anforderungen an die Feuerwehrleute enthalten die meisten Ausbildungen einen erheblichen Anteil an praktischen Übungen. Externe Ausbildungen können auf Antrag anerkannt werden. So werden Lehrern zum Beispiel die Ausbildung zum Formateur und Mitarbeitern von Kernkraftwerken Strahlenschutzausbildungen anerkannt.

Wie in Belgien, so gibt es auch in Frankreich keinen Unterschied in der Ausbildung der Freiwilligen zu jener der Berufsfeuerwehrleute. Einzige Ausnahme ist die Ausbildung zum Équipier. Die Ausbildungszeit wird vergütet.

Die Ausbildungen finden je nach Komplexität an einem von 5 Austragungsorten statt. Hier ein Auszug:

Aufgabe	Ausbildungsdauer	üblicher Austragungsort
équipier	320h für Freiwillige 640h für Berufsfeuerwehrleute	Canton
chef d'équipe	96h	Companie
chef d'agrès	128h	Groupement
chef de groupe	120h	Ecole départementale
chef de colonne	120h	
chef de site	200h	ENSOSP ⁷

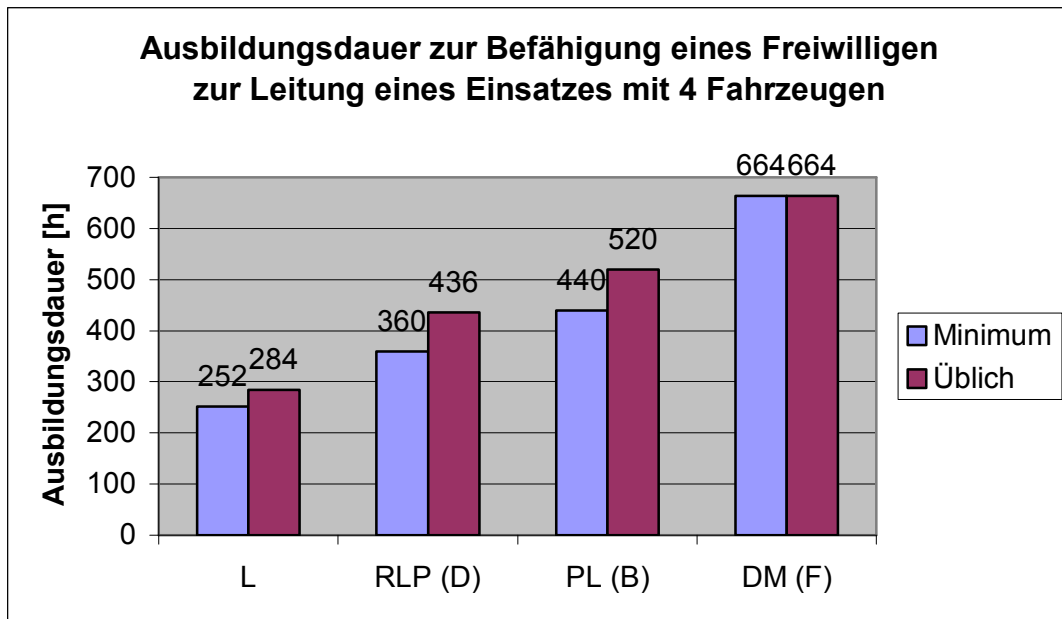
Die Ausbildung zum „équipier“ muss nach spätestens einem Jahr, in Ausnahmefällen spätestens nach 3 Jahren, abgeschlossen sein. Mit jeder angenommenen Aufgabe verpflichtet man sich außerdem zu einer festgelegten Zahl an Übungen. So muss zum Beispiel ein „équipier“ pro Jahr an mindestens 40 Übungen à 1,5 Stunden teilnehmen.

⁶ Bei einem kompetenzorientierten Ansatz wird nicht nur festgelegt was ein Schüler alles wissen muss, sondern vor allem was er können muss (Kompetenzen) um eine Aufgabe zu lösen.

⁷ ENSOSP = Ecole nationale supérieure des officiers de sapeurs-pompiers

4.5 Vergleich

Im folgenden Diagramm ist beispielhaft für jede Region die minimale und die übliche Ausbildungsdauer eines freiwilligen Feuerwehrmannes aufgeführt, der einen Einsatz mit 4 Fahrzeugen leiten können soll. Dies ist in Luxemburg ein Wehrleiter, in Deutschland ein Verbandsführer, in Belgien ein Sous-officier und in Frankreich ein Chef de groupe.



5. Feuerweherschulen

5.1 Luxemburg

Die Feuerweherschule in Niederfeulen wird vom Feuerwehrverband geführt, aber vom Innenministerium finanziert. Neben den freiwilligen Feuerwehrleuten werden hier auch Sicherheitsbeauftragte der Verwaltungen der EU sowie Betriebsangehörige ausgebildet.

Die Schule hat lediglich 4 Festangestellte für den Küchendienst. In naher Zukunft soll aber auch der Schulleiter hauptamtlich eingestellt werden. Zwanzig Instruktoren stehen der Schule zur Verfügung und werden pro Unterrichtsstunde entgolten.

Neben einem Klassensaal, 25 Betten und einer Kantine steht der Schule folgendes feuerwehrtechnische Material zur Verfügung:

- 1 Tanklöschfahrzeug
- 1 Kommandowagen
- 1 Mannschaftstransportwagen
- 3 Tragkraftspritzen
- 1 Kleintransporter
- 1 Übungsfahrzeug für gefährliche Güter
- 1 Fahrzeug mit didaktischem Material

Im Jahr 2005 betragen die Ausgaben der Schule 314.568,17 Euro um 512h Unterricht zu leisten. Dieser Betrag beinhaltet die Entschädigungen (4 Euro pro Kopf pro Tag) und das Kilometergeld an die Teilnehmer von rund 5.500 Euro. Der geschätzte Anteil zur Ausbildung der Freiwilligen liegt bei 90%. Damit wurden 2005 an der Feuerweherschule ungefähr 278.161 Euro für die Ausbildung der Freiwilligen ausgegeben. Neben der Feuerweherschule investiert auch die Schule des Zivilschutzes in die Ausbildung der freiwilligen Feuerwehrleute, denn die Hälfte der Teilnehmer an den Sauvetage-Lehrgängen sind freiwillige Feuerwehrleute. Der Zivilschutz gibt die Kosten zur Durchführung der Lehrgänge im Jahr 2005 mit 75.406,09 Euro an. Dieser Betrag beinhaltet die Entschädigungen an die Schüler (15.601,05 Euro), sowie die Lohn- und die Verpflegungskosten. Für die Nebenkosten, die Anschaffungen und den Fuhrpark, fallen anteilig (14 von 92 Lehrgangswochenenden = 15,2%) noch einmal 25.095 Euro an. Damit belaufen sich die Ausga-

ben des Zivilschutzes zur Ausbildung der freiwilligen Feuerwehrleute auf 42.450 Euro um 112h Unterricht zu leisten. Beide Schulen haben also im Jahr 2005 zusammen 320.611 Euro investiert.

An der Feuerweherschule werden sowohl Wochenend- als auch Wochenlehrgänge angeboten. Die Nachfrage nach letzteren ist sehr groß, so dass die Wartezeit dort zur Zeit um 9 Monate liegt während sie bei Wochenendlehrgängen nur 3 Monate beträgt. Die Anzahl der Kursteilnehmer lag 2005 zwischen 8 und 30 Teilnehmern. Die mittlere Klassengröße lag bei 23 Schülern.

Im September jeden Jahres werden die Kurse für die Periode Januar bis Juli und im Juni die Kurse für die Periode September bis Dezember angekündigt. Freie Schulungsplätze durch kurzfristige Abmeldungen werden vom Schulleiter aufgefüllt, so dass die unentschuldigte Abwesenheit bei Kursbeginn vernachlässigbar gering ist (ungefähr 4 Schüler pro Jahr).

Die Ausbilder an der Feuerweherschule müssen den BT2- und den Sauvutage-Kurs abgelegt haben. Zur Zulassung ins Praktikum wird ihre Fachkenntnis aber nochmals durch eine schriftliche Prüfung kontrolliert. Nach bestandener Prüfung muss der Praktikant bei einem BT2-Lehrgang ein bis zwei Stunden täglich unter Aufsicht eines Tutors unterrichten. Das abschließende Examen besteht aus einem fünfzehnminütigen Vortrag zu einem zufällig ausgewählten Thema. Eine Examenskommission entscheidet über die Aufnahme.

Alle Lehrgänge schließen mit einer schriftlichen Prüfung. Nur beim Gerätewartlehrgang müssen die erworbenen Kenntnisse zum Teil auch praktisch unter Beweis gestellt werden. Eine systematische Qualitätssicherung der Lehre erfolgt nicht.

5.2 Rheinland-Pfalz

Die Feuerweherschule des Landes Rheinland-Pfalz befindet sich in Koblenz. Seit 1999 steht hier auf 5,7 Hektar eine der modernsten Feuerweherschulen Deutschlands. Neben einem Übungsgelände mit Eisenbahnwaggons und Löschteich stehen unter anderem eine 1500 m² große Übungshalle, ein Brandhaus und ein Tauchturm zur Verfügung. In 10 Schulungsräumen können sieben bis acht Lehrgänge parallel laufen und für die Übungen kann auf 45 verschiedene Feuerwehrfahrzeuge zurückgegriffen werden. Zum Leben erweckt wird das Ganze von 59 Vollzeit- und 17 Teilzeitbeschäftigten davon 24 Ausbilder.

Im Jahr 2005 betragen die repräsentativen Ausgaben der Schule rund 6.740.000 Euro. Dieser Betrag beinhaltet die Entschädigung der Schüler (3 Euro pro Tag) sowie deren Kilometergeld. Beides wird auf 130.000 Euro geschätzt. Des Weiteren zahlt die Schule eine Miete von 59.000 Euro pro Monat. Der geschätzte Anteil zur Ausbildung der Freiwilligen liegt bei mindestens 90%. Damit hat letztere ohne die Entschädigung der Teilnehmer und die Miete rund 5.310.000 Euro gekostet, um ungefähr 7200h Unterricht zu leisten. Die Schülerzahlen pro Kurs liegen zwischen 6 und 24, wobei der Mittelwert ungefähr bei 20 liegt.

Die Lehrgangplatzvergabe funktioniert nach folgendem System. Am 1. April eines jeden Jahres wird der Lehrgangskatalog für das Folgejahr an alle Wehrleiter geschickt. Bis zum 1. August informiert dieser über seinen Bedarf an Lehrgangsplätzen für jeden Lehrgang. Am 1. Oktober werden die zugestandenen Lehrgangsplätze mit den Terminen an die Wehrleiter versandt. Vier Wochen vor dem Kurs muss dieser der Schule mitteilen welcher Feuerwehrmann den Platz in Anspruch nimmt. Freie Plätze werden an einer Restplatzbörse im Internet angeboten.

Die Wartezeit auf einen Lehrgangplatz kann bis zu 2 Jahren betragen. Geschätzte fünf Prozent der Teilnehmer erscheinen nicht zum Lehrgangsbeginn. Zehn bis fünfzehn Prozent der Schüler nehmen Urlaub, um an den Lehrgängen teilzunehmen und verzichten damit auf Sonderurlaub. Fast alle Kurse finden in der Woche statt. Forderungen des Verbands und der Politik stärker am Wochenende auszubilden, werden von der Basis nicht geteilt.

Um als Ausbilder an der Feuerweherschule eingestellt werden zu können, muss man Feuerwehrbeamter⁸ sein. Das heißt, dass die Ausbilder bei den Berufsfeuerwehren abgeworben werden. Alle zur Zeit eingesetzten Lehrer stammen aus dem gehobenen oder höheren Dienst⁹. Es werden keinerlei pädagogischen Kenntnisse erwartet, dennoch haben alle Ausbilder den Lehrgang zum Kreisausbilder abgeschlossen.

Die Lernerfolgskontrollen an der Schule werden abgesehen von den Planübungsprüfungen in Form von schriftlichen Tests durchgeführt. Die Lehrer werden nicht bewertet. Die Qualitätssi-

⁸ Ein Feuerwehrbeamter ist ein Berufsfeuerwehrmann im mittleren, gehobenen oder höheren Dienst.

⁹ Der gehobene Dienst setzt im Allgemeinen ein Studium an einer Fachhochschule und der höhere Dienst ein Studium an einer Universität voraus.

cherung erfolgt durch das ehrenamtliche Engagement der meisten Ausbilder in den Wehren. Direkt an der Basis können sie so den Erfolg ihrer Ausbildung messen.

5.3 Province de Luxembourg

Die „Ecole de feu“ der Province de Luxembourg funktioniert auf der Basis eines Vereins ohne Gewinnzweck (a.s.b.l.). Ihre Aufgabe ist die Ausbildung der freiwilligen und hauptberuflichen Feuerwehrleute. Die einzige Angestellte der Schule ist eine Sekretärin. Ansonsten greift die Schule auf ungefähr 25 freiwillige Instruktoressen zurück die pro geleisteter Unterrichtsstunde bezahlt werden. Die Schule hat fast keine eigene Infrastruktur. Die Kurse werden entsprechend der Herkunft der Teilnehmer in einem der Einsatzzentren durchgeführt. Das benötigte feuerwehrtechnische Material wird dort ausgeliehen. Lediglich einen Anhänger mit didaktischem Material steht der Schule zur Verfügung. Unterstützt werden die Schulen von nationalen Arbeitsgruppen, die unter anderem auch Skripte ausarbeiten.

Im Jahr 2005 betragen die Ausgaben der Schule ungefähr 75.000 Euro (Sekretärin: ~35.000 Euro; Instruktoressen: ~25.000 Euro). Dieser Betrag ist repräsentativ, er enthält aber nicht die Entschädigungen an die Schüler. Der geschätzte Kostenanteil zur Ausbildung der Freiwilligen liegt bei 80%, was 60.000 Euro entspricht. In dem genannten Jahr wurden für alle Feuerwehrleute 240 Stunden Unterricht abgehalten.

Die Schule bietet alle in Kapitel 4.2 aufgezählten Ausbildungen an. Die Schülerzahl liegt je nach Kurs zwischen 12 und 25 Schülern. Der Mittelwert wird auf 22 geschätzt. Die Wartezeiten auf eine Kursteilnahme sind aus folgenden Gründen relativ kurz:

1. Das Angebot an Kursen wird an die Nachfrage angepasst.
2. Jeder Kurs muss mindestens einmal pro Jahr in irgendeiner Provinz angeboten werden.
3. Der Grundkurs wird jedes Jahr in jeder Provinz angeboten, damit inklusive Nachprüfungen jeder Feuerwehrmann die Chance hat die Zwei-Jahres-Frist einzuhalten.
4. Es gibt eine Mindestwartezeit von 2 Jahren zwischen jedem Kurs.
5. Im Juli eines Jahres wird der Terminkalender des Folgejahres angekündigt.

Der Anteil an Freiwilligen die bei Kursbeginn nicht antreten, liegt ungefähr bei 10%. Wochenlehrgänge gibt es keine. Die Kurse finden entweder abends (2x3h) oder am Wochenende (Sams-

tag 8h, Sonntags 4h) statt. Beide Kursformen halten sich ungefähr die Waage. Es gibt keinen Sonderurlaub für Feuerwehrleute in Belgien.

Für die technische und pädagogische Kompetenz der Ausbilder gibt es keine offiziellen Anforderungen. Allerdings wird jede Kursabschlussprüfung von einem Inspektor des Innenministeriums überwacht. Gängige Praxis bei der Auswahl der Ausbilder ist es daher, dass man mindestens zwei Grade über den Auszubildenden stehen muss, d.h. die Instruktoren in der Ausbildung zum Sapeurs müssen mindestens Caporal sein. In Zukunft soll aber auch eine pädagogische Grundausbildung Pflicht werden. Ansonsten wird die Auswahl der Ausbilder nach der persönlichen Einschätzung der Schulleitung durchgeführt.

Die Lernerfolgskontrollen werden hauptsächlich in Form einer Abschlussprüfung am Ende des Kurses durchgeführt. Sie können sich aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil zusammensetzen. Die Qualität der Ausbildung und der Ausbilder wird, wie im vorherigen Abschnitt bereits erwähnt, grob von den Inspektoren überwacht.

5.4 Département de la Moselle

Die „Ecole départementale“ in der alle Feuerwehrleute ausgebildet werden befindet sich in Metz im Service Départemental d'Incendie et de Secours de la Moselle. Hauptamtlich arbeiten 5 Offiziere, 6 Unteroffiziere und eine Sekretärin für die Schule. Der Unterricht wird von 170 freiwilligen aber entschädigten Instruktoren sichergestellt. In Metz stehen der Schule 4 Klassensäle, ein Hörsaal mit 80 Sitzplätzen, 45 Betten, einer Sporthalle und einer Kantine zur Verfügung. Für das Jahr 2008 ist ein Übungsgelände von 10 Hektar und einem dreistöckigen Brandhaus geplant. Im Département verteilt ist folgendes Material zur Ausbildung vorhanden:

- | | |
|--------------------------|--|
| • 9 Tanklöschfahrzeuge | • 1 Atemschutzstrecke |
| • 9 Ambulanzen | • 1 Brandhaus |
| • 1 Drehleiter | • 1 Anlage zur Übung von Einsätzen in Kanalisationen |
| • 1 Rüstwagen | |
| • 1 CMIC | |
| • 1 Atemschutzübungshaus | |

Unterstützt werden die Schulen von nationalen Gremien, die unter anderem auch Skripte ausarbeiten.

Im Jahr 2005 betragen die Ausgaben der Schule 1.190.000 Euro. Davon ging ungefähr ein Drittel als Entschädigung an die Ausbilder und zwei Drittel an die Schüler. Die Gehälter samt Lohnnebenkosten der 12 Festangestellten belaufen sich zusätzlich auf 577.000 Euro. Der geschätzte Anteil zur Ausbildung der Freiwilligen liegt bei 85%. Damit hat letztere ohne die Entschädigung der Teilnehmer rund 828.000 Euro gekostet um 578 Tage Ausbildung zu leisten.

Die Schülerzahl pro Kurs wird bedingt durch den hohen Praxisanteil bewusst niedrig gehalten und liegt zwischen 12 und 14. Der Mittelwert liegt bei 13. Wartezeiten auf eine Kursteilnahme sind aus folgenden Gründen fast nicht existent:

1. Das Angebot an Kursen wird an die Nachfrage angepasst.
2. Es gibt Mindestwartezeiten zwischen den Kursen.
3. Abgesehen von Kündigungen ist der Bedarf an Ausbildungen planbar.

Der Anteil an Freiwilligen die bei Kursbeginn nicht antreten, liegt ungefähr bei 25% in den Ausbildungen zum Equipier und zum Chef d'équipe. In allen anderen Ausbildungen ist dieses Problem vernachlässigbar. Es werden sowohl Wochen- als auch Wochenendlehrgänge angeboten. Durch die Einführung der 35 Stunden-Woche im Jahr 2000 hat sich die Aufteilung beider Kursformen allerdings dramatische verändert. Viele Arbeitnehmer arbeiten weiterhin 40 Stunden pro Woche und feiern die Überstunden ab. Dies nutzen viele Freiwillige zum Durchführen ihrer Ausbildung. Wenn vor der Jahrtausendwende nur ein Drittel der Kurse in der Woche stattgefunden haben, so sind es heute drei Viertel.

Um ausbilden zu dürfen, muss ein Instruktor die pädagogische Ausbildung zum „Formateur“ abgelegt haben. Fachlich muss er mindestens zwei Ausbildungsstufen über den Schülern stehen, d.h. um die Ausbildung zum Equipier abhalten zu dürfen, muss man mindestens Chef d'Equipe sein. Es ist aber der Schulleiter der über den Einsatz der Ausbilder entscheidet. Zusätzlich können Experten für komplexere Materien herangezogen werden.

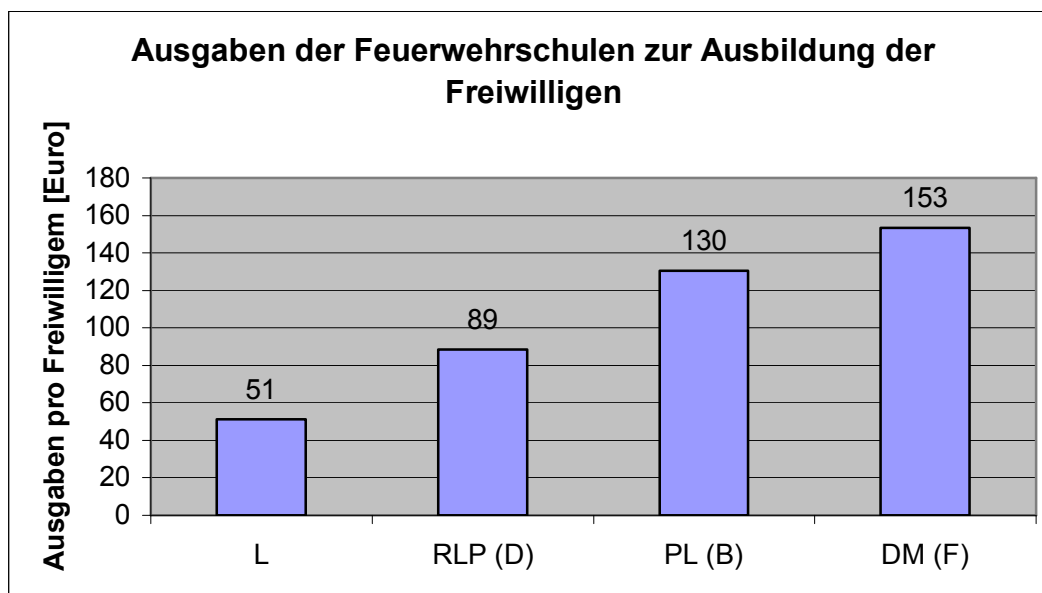
Jeder Kurs wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die sich aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil zusammensetzen kann. Eine Bewertung der Ausbilder wird zur Zeit noch nicht durchgeführt, ist aber in der Planung.

5.5 Vergleich

In der folgenden Tabelle sind die Ausgaben der Feuerschulen für die Ausbildung der freiwilligen Feuerwehrleute des Jahres 2005 aufgeführt. Die Entschädigungen an die Schüler und die Kosten für die Bauten sind darin nicht enthalten. Zum Vergleich wurden die Ausgaben auf verschiedene Größen normiert.

	L	RLP (D)	PL (B)	DM (F)
Ausgaben 2005	320.611	5.310.000	60.000	828.000
Anzahl der aktiven Freiwilligen	6.277	60.000	460	5.400
Einwohnerzahl	451.600	4.060.280	257.114	1.023.447
Unterrichtsstunden 2005	624	7.200	240	4.320
Ausgaben pro Freiwilligem	51	89	130	153
Ausgaben pro Einwohner	0,71	1,31	0,23	0,81
Ausgaben pro Unterrichtsstunde	514	738	250	192

Im folgenden Diagramm sind die Ausgaben der Schulen pro freiwilligem Feuerwehrmann dargestellt.



6. Condensé français

6.1 Organisation du service d'incendie

Au Luxembourg et en Allemagne les services d'incendie sont décentralisés. Les communes sont seules responsables d'entretenir et de financer un service d'incendie qui, par ailleurs, ne couvre pas le service ambulance. Quant à l'engagement des volontaires, il est bénévole.

En Belgique et en France les pompiers, qui fournissent tous les services de secours, sont gérés par des directions régionales. L'engagement des volontaires est ici rémunéré.

En ce qui concerne la qualité de service, notons que seul au Luxembourg le temps nécessaire pour arriver au lieu de l'incident n'est pas limité par des règlements.

	PL (B)	L	DM (F)	RLP (D)
habitants	257.114	451.600	1.023.447	4.060.280
surface en km ²	4.440	2.586	6.216	19.847
pompiers actifs				
bénévoles	0	6.277	0	60.000
volontaires mais rémunérés	460	0	5400	0
professionnels	100	150	600	800
somme	560	6.427	6.000	60.800
densité de la population [habitants/km ²]	58	175	165	205
densité des pompiers [pompiers/km ²]	0,13	2,49	0,97	3,06
pourcentage des pompiers sur la population totale	0,22%	1,42%	0,59%	1,50%
pourcentage des pompiers professionnels	17,86%	2,33%	10,00%	1,32%

6.2 Formation

Au Luxembourg et en Allemagne les formations des volontaires diffèrent de celles des professionnels, tandis qu'en Belgique et en France elles sont identiques, à l'exception d'une seule formation. Dans les régions francophones précitées la formation de base est obligatoire.

Dans le tableau suivant sont indiquées les heures de formation nécessaires à un volontaire pour que ce dernier soit capable de gérer une intervention avec quatre camions.

	L	RLP (D)	PL (B)	DM (F)
minimal en [h]	252	360	440	664
habituel en [h]	284	436	520	664

6.3 Écoles des pompiers

À part la Belgique, toutes les régions disposent d'une infrastructure fixe pour l'école des pompiers. Les formations en Allemagne et en France comprennent une partie importante d'exercices pratiques alors qu'au Luxembourg et en Belgique, elles sont plutôt de nature théorique.

La formation des instructeurs à l'école des pompiers est très différente d'une région à l'autre. Tandis qu'en Allemagne les instructeurs sont toujours recrutés parmi les pompiers professionnels, au Luxembourg, leur niveau de formation ne se situe dans le pire des cas (BT2) qu'un seul niveau au-dessus de celui de leurs élèves. Concernant le volet pédagogique, il n'y a qu'en France qu'une formation théorique est garantie.

Le tableau suivant énumère les dépenses des écoles des pompiers en 2005 pour la formation des volontaires. Les montants ne comprennent ni la rémunération des volontaires, ni les frais de construction ou loyer.

	L	RLP (D)	PL (B)	DM (F)
dépenses en 2005 en euro	320.611	5.310.000	60.000	828.000
nombre des volontaires actifs	6.277	60.000	460	5.400
habitants	451.600	4.060.280	257.114	1.023.447
heures de cours fournies en 2005	624	7.200	240	4.320
dépenses par volontaire	51	89	130	153
dépenses par habitant	0,71	1,31	0,23	0,81
dépenses par heure de cours	514	738	250	192

Anhang A

Rahmenlehrplan der Trupp- mannausbildung Teil 1

2 Truppausbildung

2.1 Truppmannausbildung

2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
Rechtsgrundlagen	2+1*	- die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Brand- und Zivilschutzes soweit diese für ihre Funktion als Truppmann auf Gemeindeebene erforderlich sind - die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts wiedergeben oder erklären können	- Aufgaben der Feuerwehr - Träger der Feuerwehr - Arten der Feuerwehr - Funktionsträger - Verpflichtung nach Verpflichtungsgesetz - Rechte und Pflichten - Pflichten der Bevölkerung - §§ 35 und 38 StVO - Aufgaben, Organisation und Einrichtungen des Zivilschutzes*	1 1 1 2 1 2 1 1 1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Brennen und Löschen	2	die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Löschmittel in Grundzügen erklären können	- Verbrennungsvoraussetzungen - Verbrennungsvorgang (Oxidation) - Verbrennungsprodukte (Atemgifte) - Brandklassen - Hauptlöschwirkungen (Kühlen, Ersticken) - Löschmittel	2	Unterrichtsgespräch (Versuche!)
Fahrzeugkunde	2	wissen, wie und nach welchen Kriterien Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeugarten sowie die Hauptbestandteile der Beladung wiedergeben können	- Grundlagen der Feuerwehrfahrzeugnormung - Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge - Begriffsbestimmungen - Erkennungsmerkmale - Beladung	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Gerätekunde: Persönliche Ausrüstung	1	wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung jeweils erforderlich sind, welche Schutzwirkung diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist	- Mindestausrüstung - ergänzende Ausrüstung - Anlegen der Ausrüstung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 22

Gerätekunde: Löschgeräte, Schläuche, Armaturen	4	Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszwecke wiedergeben und diese selbstständig handhaben können	- Übersicht - Begriffsbestimmungen - Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Gerätekunde: Rettungsgeräte	4	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	- FwDV 10 - Tragbare Leitern - Feuerwehrleinen - Sprungrettungsgeräte - Gerätesatz Absturzsicherung - Handhabung - Knoten und Stiche	1 1 1 1 1 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Gerätekunde: Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung	2	die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitgeführten Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	- Gerät zum Anheben und Bewegen von Lasten - Trenngerät - Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Gerätekunde: Sonstige Geräte	2	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten sonstigen Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	- Verkehrssicherungsgerät - Beleuchtungsgerät - Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Rettung	4+1*	Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen und beim In-Sicherheitsbringen von Personen - auch im Zivilschutz - selbstständig durchführen können	- Einsatz von Rettungsgeräte - Besondere Rettungsmaßnahmen im Rahmen des Zivilschutzes*	2 2	Einsatzübungen
Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste-Hilfe)	16	Lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten - Hilfe selbstständig leisten können <i>Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange auch von Rettungsdienstorganisationen durchgeführt werden!</i>	- Überprüfung der Vitalfunktionen - Reanimation - Transport und Lagerung von Verletzten - Erstversorgung von Verletzungen	2 2 2 2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Löscheinsatz	16	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando selbstständig ausführen können	Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Löscheinsatz	2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen
Technische Hilfeleistung	5	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Technischen Hilfeleistungseinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbstständig ausführen können	Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Technischen Hilfeleistungseinsatz	2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen
Verhalten bei Gefahr	3+1*	die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben können und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können	- allgemeine Gefahren im Einsatz - Gefahren der Einsatzstelle - Einsatzgrundsätze - richtiges Verhalten - besondere Gefahren im Zivilschutz	2 2 2 2 1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe März 2003

Seite 23

Unfallversicherung	1	den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben können und erklären können, wie sie sich bei Schadensereignis verhalten müssen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Unfallversicherungsschutzes (SGB) - Voraussetzungen für Unfallversicherungsschutz - Umfang des Versicherungsschutzes - Verhalten im Schadensfall 	<p style="text-align: center;">1</p> <p style="text-align: center;">2</p> <p style="text-align: center;">2</p> <p style="text-align: center;">2</p>	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	70	einschließlich 3 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

Anhang B

Rahmenlehrplan des INC1- Kurses

**UNITE DE VALEUR DE FORMATION
INCENDIE / INC 1 – 137 h environ
hors temps de déplacement**

OBJECTIF GENERAL

A la fin de la formation, le stagiaire est capable de :

SAVOIR :

Connaître le feu et son comportement ainsi que les techniques de lutte contre les incendies.

SAVOIR-FAIRE :

Mettre en œuvre les matériels correspondant aux techniques de lutte contre les incendies.

SAVOIR ETRE :

Réagir et exécuter efficacement, en toute sécurité, conformément aux ordres reçus.

RECAPITULATIF DES OBJECTIFS INTERMEDIAIRES**1^{ère} PARTIE : GENERALITES SUR LA LUTTE CONTRE LES INCENDIES****OBJECTIF INTERMEDIAIRE N° A**

A la fin de la partie, les stagiaires seront capables de :

S : Décrire les phénomènes de combustion, le développement des incendies et la marche générale des opérations ainsi qu' identifier les différentes classes de feu, les indicateurs de risques et le comportement au feu des matériaux.

SE : Être conscient des dangers liés aux incendies.

2^{ème} PARTIE : GENERALITES SUR LE MATERIEL ET LES ENGINS DE LUTTE CONTRE LES INCENDIES**OBJECTIF INTERMEDIAIRE N° B**

A la fin de la partie, les stagiaires seront capables de :

S : Expliquer la constitution et l'emploi des différents matériels et agrès destinés à la lutte contre les incendies.

SF : Utiliser le matériel des différents engins d'incendie.

SE : Être vigilant sur les règles d'utilisation et d'entretien de ces matériels.

3^{ème} PARTIE : RECONNAISSANCES**OBJECTIF INTERMEDIAIRE N° C**

A la fin de la partie, les stagiaires seront capables de :

S : Décrire les différents matériels et techniques de reconnaissance.

SF : Effectuer une reconnaissance au sein d'un binôme, en toute sécurité, en utilisant les matériels et techniques appropriés et savoir rendre-compte.

SE : Être conscient de ses limites et prendre en compte la sécurité.

4^{ème} PARTIE : SAUVETAGES**OBJECTIF INTERMEDIAIRE N° D**

A la fin de la partie, les stagiaires seront capables de :

S : Décrire les différents matériels et techniques de sauvetage.

SF : Effectuer rapidement et en sécurité un ou plusieurs sauvetages, au sein d'un binôme.

SE : Être conscient de ses limites en mesurant les risques, être rassurant pour les victimes.

5^{ème} PARTIE : BESOINS EN EAU ET ETABLISSEMENTS DE TUYAUX**OBJECTIF INTERMEDIAIRE N° E**

A la fin de la partie, les stagiaires seront capables de :

S : D'expliquer les besoins et dispositifs d'alimentation en eau et décrire les différentes manœuvres, règles et techniques d'établissements.

SF : Etablir les tuyaux dans le respect des règles.

SE : Prendre conscience de l'importance de la qualité de l'établissement sur la résolution du sinistre.

6^{ème} PARTIE : TECHNIQUES D'ATTAQUE ET D'EXTINCTION DES FEUX**OBJECTIF INTERMEDIAIRE N° F**

A la fin de la partie, les stagiaires seront capables de :

S : Décrire les différentes techniques d'extinction et d'attaque.

SF : Attaquer et éteindre un incendie, au sein d'un binôme, conformément aux ordres du chef d'agrès.

SE : Être vigilant, en restant conscient du risque de phénomènes thermiques.

7^{ème} PARTIE : PROTECTION DES BIENS, DEBLAI ET SURVEILLANCE**OBJECTIF INTERMEDIAIRE N° G**

A la fin de la partie, les stagiaires seront capables de :

S : Décrire les différents matériels et techniques de protection des biens et de déblai sur un incendie.

SF : Mettre en oeuvre les différentes actions de protection avec les matériels adaptés.

SE : Être sensible au risque de reprise de feu et aux conséquences économiques du manque de protection.

8^{ème} PARTIE : MISE EN APPLICATION DES CONNAISSANCES**OBJECTIF INTERMEDIAIRE N° H**

A la fin de cette partie, le stagiaire est capable de :

S : Identifier précisément son rôle en intervention lors de la lutte contre les incendies.

SF : Appliquer l'ensemble des connaissances acquises.

SE : Prendre conscience de l'importance d'une bonne connaissance des techniques et des manœuvres, afin de réagir en toute sécurité suite aux ordres du chef d'agrès ou du chef d'équipe.

GENERALITES SUR LA LUTTE CONTRE LES INCENDIES : 10 H

DESCRIPTIF	VOLUME HORAIRE	REFERENCE
• Combustion	1 h	A1.1
• Propagation et effets	1 h	A2.1
• Généralités sur les procédés d'extinction	2 h	A3.1
• Comportement et réaction au feu	1 h	A4.1
• Phénomènes thermiques en volumes clos ou semi-ouverts	2 h 30	A5.1
• Marche générale des opérations	1 h 30	A6.1
• Moyens facilitant l'intervention des SP	1 h	A7.1

CONNAISSANCE DU MATERIEL ET DES ENGIN DE LUTTE CONTRE LES INCENDIES : 11 H 30

DESCRIPTIF	VOLUME HORAIRE	REFERENCE
• Extincteurs	1 h	B1.1
• Pièces de jonction	1 h	B2.1
• Accessoires hydrauliques	1 h	B3.1
• Tuyaux	1 h 30	B4.1
• Lances	2 h 30	B5.1
• Dévidoirs	1 h	B6.1
• Moyens de protection de mousse	1 h 30	B7.1
• Engins d'incendie	2 h	B8.1

RECONNAISSANCE : 2 H

DESCRIPTIF	VOLUME HORAIRE	REFERENCE
• Déroulement-type d'une reconnaissance	2 h	C1.1

SAUVETAGES : 3 H

DESCRIPTIF	VOLUME HORAIRE	REFERENCE
• Généralités sur les sauvetages lors des incendies	0 h 45	D1.1
• Sauvetages lors des incendies	2 h 15	D2.1

BESOINS EN EAU ET ETABLISSEMENTS DE TUYAUX : 20 H

DESCRIPTIF	VOLUME HORAIRE	REFERENCE
• Connaissances des besoins et ressources en eau	1 h	E1.1
• Mise en œuvre des dispositifs d'alimentation	1 h	E2.1
• Procédure pour le contrôle des hydrants	2 h	E3.1
• Règles et précautions pour l'établissement des tuyaux	0 h 30	E4.1
• Etablissements de lances de plain-pied	6 h	E5.1
• Etablissements de lances en étage	4 h 30	E6.1
• Etablissements de lances sur échelle aérienne	5 h	E7.1

TECHNIQUES D'ATTAQUE ET D'EXTINCTION DES FEUX : 8 H

DESCRIPTIF	VOLUME HORAIRE	REFERENCE
• Méthodes d'extinction	2 h 30	F1.1
• Rôle des binômes impliqués dans l'attaque	1 h 30	F2.1
• Techniques d'intervention face à un risque de phénomènes thermiques	4 h	F3.1

PROTECTION, DEBLAI, SURVEILLANCE : 2 H

DESCRIPTIF	VOLUME HORAIRE	REFERENCE
<ul style="list-style-type: none"> • Principes de la protection des biens lors des incendies • Déblai • Surveillance 	0 h 45 0 h 45 0 h 30	G1.1 G2.1 G3.1

MISE EN APPLICATION DES CONNAISSANCES : 78 H

DESCRIPTIF	VOLUME HORAIRE	REFERENCE S
<ul style="list-style-type: none"> • Application pratique des connaissances acquises 	78 h	H1.1

EVALUATION : 3 h

<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation formative de chaque séquence • Evaluation certificative : <ul style="list-style-type: none"> - Evaluation théorique : <p>3 questionnaires élaborés sur le principe d'un QCM de 20 questions minimum ou d'un QROC de 5 questions minimum</p> <p>Les questionnaires doivent être judicieusement répartis lors de la formation et couvrir l'ensemble du programme.</p> - Evaluation pratique : <p>La validation de l'aptitude pratique est réalisée lors de trois exercices tels que prévus à la 8^{ème} partie du scénario de l'unité de valeur.</p> <p>A cet effet, la grille d'évaluation en annexe du scénario pédagogique est utilisée.</p> <p>L'évaluation porte sur l'ensemble du programme et sur toutes les phases de la marche générale des opérations.</p> <p>Deux évaluateurs, pris hors équipe pédagogique de la formation, sont en mesure d'évaluer 4 stagiaires.</p> 	1 h par questionnaire
---	-----------------------